

FC 1924 Insheim e.V.



FC 1924 Insheim e. V.
Vorsitzender: Michael Treiling
Sportplatzstr. 5b
76865 Insheim

Insheim, den __/__/____

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich/wir

Name, Vorname (des Mitglieds)

Geburtsdatum

Name, Vorname gesetzlicher Vertreter (Nur bei minderjährigen Mitgliedern auszufüllen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

folgende Mitgliedschaft beim FC 1924 Insheim e. V.

- | | |
|--|---------------|
| <input type="radio"/> Erwachsene | 54,00 € /Jahr |
| <input type="radio"/> Rentner, Studenten, Jugendliche bis 18 Jahre | 36,00 € /Jahr |
| <input type="radio"/> Familien (Bitte Rückseite mit ausfüllen) | 84,00 € /Jahr |

Unterschrift Antragsteller (Bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter)

Mit der Unterschrift bestätige ich die AGB's (siehe Rückseite) und Datenschutzerklärung des FC 1924 Insheim e. V. gelesen zu haben und diese als Vertragsbestandteile zu akzeptieren.

SEPA- Lastschriftmandat:

Ich ermächtige hiermit den FC 1924 Insheim e.V., den Mitgliedsbeitrag jährlich widerruflich von meinem Konto beim folgendem Geldinstitut einzuziehen.

Name des Kontoinhabers _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC. _____ | ____

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber: _____

Ergänzende Angaben zur Familienmitgliedschaft:

Bitte geben Sie hier alle weiteren Namen und Geburtsdaten der Familienmitglieder an, welche die Mitgliedschaft beim FC 1924 Insheim e. V. erhalten sollen:

_____ Name, Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Name, Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Name, Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Name, Vorname	_____ Geburtsdatum

AGB's FC 1924 Insheim e. V.

§1 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge:

Der 1. Mitgliedsbeitrag wird direkt nach Vertragsunterzeichnung fällig. Sollte die Mitgliedschaft nicht im Januar beginnen wird der 1. Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat der Vertragsunterzeichnung eingezogen. Die Folgebeiträge werden immer zum Jahresanfang eingezogen. Die Abbuchung erfolgt unter Angabe der Gläubiger-ID: DE21ZZZ00001263598

§2 Änderungen personenbezogener Daten/Bankverbindung

Jedes Mitglied verpflichtet sich Änderungen von Namen, Adressen und Bankverbindungen unverzüglich nach Eintritt der Änderung mitzuteilen.

§3 Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres beim Vorstand schriftlich erfolgt sein, damit sie für das darauffolgende Jahr rechtswirksam wird.

§4 Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.